



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften

Natorp, Paul

Leipzig [u.a.], 1910

§ 4. Der Grundakt der Erkenntnis als synthetische Einheit.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35817

seitdem mehr und mehr erschüttert ist, und vor allem das jetzt offen zutage liegt, daß die wirkliche, schöpferische Logik, nämlich die der Wissenschaften, eine weit andere ist und in die überlieferten Formen sich schon längst nicht mehr pressen läßt.

§ 4. (*Der Grundakt der Erkenntnis als synthetische Einheit.*)
Um so sicherer bleibt das Allgemeine stehen, daß jener Grundakt des Erkennens, auf den die vorigen Erwägungen führten, von Kant zutreffend bestimmt worden ist als Akt synthetischer Einheit, d. h. als Grundkorrelation von Sonderung und Vereinigung. Direkt aus dieser werden die Grundkonstituentien der Erkenntnis herzuleiten sein, welche dann auch als die des Begriffs und Urteils sich erweisen müssen. Die Logik hat also Begriff und Urteil selbst aus den Grundfunktionen der synthetischen Einheit erst aufzubauen, nicht sie als gegeben vorauszusetzen, um aus ihnen die Grundfunktionen des Erkennens hinterher zu entnehmen. Auch die entscheidende Bewährung ihrer Aufstellungen wird nicht darin liegen, daß die überlieferten Formen des Begriffs und Urteils, sondern daß die inhaltlichen Grunderkenntnisse der Wissenschaften sich daraus verstehen lassen. Nicht das Hauptgeschäft der Logik, sondern eine bloße Nebenaufgabe, eine erwünschte fernere Bestätigung wird es sein, wenn es gelingt, auch die bekannten und erprobten Formen des Begriffs und Urteils, die ja zum inhaltlichen Bestand der Wissenschaft auch gehören, nämlich als analytische Gegenbilder der ursprünglich synthetischen Prozesse des Erkennens begreiflich zu machen.

Auf die Synthesis und die synthetische Einheit kam Kant, wie man weiß, vom „synthetischen Urteil“ her. Auch das dürfen wir nicht unbesehen hinnehmen. Sehr unverständig zwar hat man das synthetische Urteil angegriffen, wenn man etwa behauptete, daß in der Mathematik, vor allem der Arithmetik, und so überhaupt in der Erkenntnis man es nur

mit Analyse voraus gegebener, wohl gar willkürlich aufgestellter Begriffe nach dem Satze des Widerspruchs zu tun habe. Hiergegen Kant in Schutz zu nehmen ist geringe, fast überflüssige Mühe. In den sonst nicht immer glücklich gewählten Beispielen faßt Kant regelmäßig solche Fälle ins Auge, wo nicht ein allererster Begriff gewonnen, sondern an schon gegebenen Begriffen neue, nicht voraus schon darin mitgesetzte Beziehungen erst vollzogen werden sollen, z. B. Summierung. Hierbei unterscheidet aber Kant scharf das Stadium der Forderung von dem der Erfüllung; diese sei durch die bloße Forderung noch nicht gewährleistet. Das ist aber genau richtig. Schreibe ich hin $1 - 1$, $1 - 2$, $1 : 1$, $1 : 2$, und gar $0 : 0$, oder $\sqrt{2}$, $\sqrt{-1}$, oder die Formel einer unendlichen Reihe und so fort, so sind damit Beziehungen, die sonst schon bekannt waren, unter ebenfalls schon bekannten Terminis ausgesprochen, aber ausgesprochen zunächst nur im Sinne der Forderung, welche Forderung damit nicht auch schon erfüllt oder ohne weiteres erfüllbar ist. Das genaueste Verständnis, was damit gefordert ist, belehrt nicht darüber, ob die Forderung überhaupt erfüllbar ist, und ob auf nur eine oder mehrfache, etwa gar unendlichfache Weise. Nur eine als zulässig erst zu beweisende Weiterentwicklung bisher bekannter Rechenoperationen entscheidet darüber; ja es kann notwendig werden, deren ganz neue einzuführen, z. B. die Grenzmethode und damit Differentiation und Integration. Die Null und die negative Zahl war nicht gegeben durch die ursprüngliche, von 1 beginnende Zahlreihe, die gebrochene nicht durch die ganze, die irrationale nicht durch die rationale, die imaginäre nicht durch die reelle. Es bedurfte, wenn die geforderte neue Zahl aus einem unmöglichen zum möglichen und wirklichen arithmetischen Begriff werden sollte, einer gänzlichen Neuschöpfung, die man vielleicht Jahrhunderte lang nicht wagte, und ohne das unabweisliche Bedürfnis der unbeschränkt allgemeinen Durchführung

auch der schon bekannten Rechenoperationen niemals gewagt hätte.

Bleibt somit Kant völlig im Recht mit der Behauptung, daß jede rechtschaffene Erkenntnis, gerade auch und zuerst die mathematische, Neuschöpfung von Begriffen und nicht bloßer Rückgang auf voraus schon Bekanntes sein müsse, so erschließt sich die ganze Tiefe seiner Entdeckung der synthetischen Natur der Erkenntnis doch erst in jener Frage nach dem ersten Ursprung irgendwelcher Bestimmtheit überhaupt, auf die nun sein Begriff der Synthesis die Antwort gibt. Es muß ja wohl jede Neuschöpfung der Erkenntnis auf deren ersten Ursprung zurückgreifen. Denn da das neu zu Erkennende aus dem bisher Erkannten nicht geschöpft werden kann, woher anders sollte es fließen als aus eben dem Quell, aus dem auch alles zuvor Erkannte zuletzt entsprungen war? Also aus keinen voraus gegebenen, gleichsam feststehenden Denkpunkten und mit diesen zugleich gegebenen, ebenso festen Lagen solcher Punkte gegeneinander, sondern aus dem Quell einer unerschöpflichen Denkbewegung, aus dem Quell der Methode allein kann das synthetische Urteil, das eigentliche Urteil überhaupt als synthetisches, sich erzeugen. Allerdings stumpft Kant selbst die Schärfe dieser radikal idealistischen Einsicht wieder ab, wenn er den Urakt der Synthesis beschreibt als die „Handlung, verschiedene Vorstellungen zueinander hinzutun“ und „ihr Mannigfaltiges“ zu einer Erkenntnis zu begreifen. Danach scheinen die letzten Elemente, in der fragwürdigen Gestalt von „Vorstellungen“, doch wieder vor der Erkenntnis, selbst vor dem Urakt des Erkennens, dem Akte der Synthesis, voraus gegeben sein zu sollen. Aber hier ist nun Kant sehr leicht aus seinen eigenen Voraussetzungen zu korrigieren. Man braucht nur zu fragen: sollen diese Elemente vor dem Grundakt der Synthesis voraus einen „gewissen Inhalt“ schon haben oder nicht? Aber die Synthesis soll ja vielmehr das sein, was sie „zu einem ge-

wissen Inhalte erst vereinigt“. Also waren sie vordem — Vorstellungen zwar, aber ohne gewissen Inhalt? Vorstellungen, in denen — nichts Bestimmtes vorgestellt war? In der Tat darin liegt's: nichts Bestimmtes. Die Bestimmtheit des „Was“, das ist genau, was der Urakt der Erkenntnis als Akt des Bestimmens erst zu erbringen hat.

Was sollte das voraus Gegebene der Erkenntnis denn sein? Kant nennt es, wie gesagt, mit psychologischen Namen: Vorstellung, Empfindung; im abstraktesten, in der Tat nicht mehr psychologischen, sondern rein inhaltlichen Ausdruck aber: ein Mannigfaltiges. Indessen, darf es auch nur als Mannigfaltiges überhaupt voraus schon gedacht werden? Oder wäre etwa das keine Bestimmtheit, daß es ein Mannigfaltiges, d. i. Mehreres und Mehreres ist? Sozusagen alle die Bestimmtheiten, die durch die logischen Grundfunktionen, Kants Kategorien, erst gewonnen werden sollen, liegen darin; in jedem Fall die der Quantität und Qualität. Es ist vielmehr dasjenige X , welches als Mannigfaltiges, ebenso wie andererseits als Einheit, durch das Denken erst zu bestimmen ist.

Darum hat es jedoch mit der „Einheit eines Mannigfaltigen“ als der Urform der Bestimmung übrigens seine volle Richtigkeit; Denken ist Vereinigung, sagten wir; dann aber zugleich Sonderung; denn wo nicht ein Mehreres, also die Möglichkeit einer Sonderung, da bestände auch nicht die Möglichkeit einer Vereinigung. Aber dies darf nun nicht so verstanden werden, daß das Mannigfaltige als solches gegeben und nur die Einheit dieses Mannigfaltigen durchs Denken erst hineinzubringen wäre; sondern vielmehr so, daß in jedem Urakte des Denkens, als Akt der Bestimmung, ein X sich bestimmt als Eines und doch Mannigfaltiges, Einheit eines Mannigfaltigen, Mannigfaltiges einer Einheit. Denn diese, wie überhaupt alle — unter diesen noch sehr unbestimmten, unsicheren, allem Folgenden eigentlich vorgreifenden Hauptbenennungen des Einen und Mannigfaltigen sich

bergenden — Grundmomente des Denkens werden sich in gleicher Weise zueinander streng korrelativ erweisen.

Keinesfalls darf jetzt mehr die Rede sein von einem Mannigfaltigen der Sinne, welches durch das Denken, als hinterherkommenden zweiten Akt der Erkenntnis, synthetisch zu vereinigen sei. Wie sollte das Mannigfaltige der Sinne in die Einheit eines Begriffs kommen? Die beiden Grundmomente, Einheit und Mannigfaltiges, wären dann überhaupt nicht homogen, eben nicht beiderseits Denkmomente; also auch ihre Verknüpfung nicht rein im Denken, als Denken vollziehbar; sondern das Denken müßte, um die synthetische Einheit vollziehen zu können, erst in Verbindung treten mit einem ihm Äußeren, Fremden, dem „Sinn“; oder es müßte ein Drittes über der Sinnlichkeit und dem Denken sein, welches zwischen beiden die Verbindung erst herstellte. Aber so ist es in Wirklichkeit nicht, sondern in einem und demselben ursprünglichen Akte des Denkens entspringt mit dem Bewußtsein der Einheit zugleich das der Mannigfaltigkeit, als beiderseits gleich sehr gedankliche und in ihrem gedanklichen Bestand streng aufeinander bezogene Bestimmungsweisen.

Damit aber entfällt nun ganz die Frage nach einem dem Denken und zu denken „Gegebenen“. Es kann überhaupt nicht mit Sinn gefragt werden, was das Nichtgedachte, Nichterkannte vor seinem Gedacht- oder Erkanntwerden sei. Es gibt für das Denken kein Sein, das nicht im Denken selbst gesetzt würde. Denken heißt nichts anders als: setzen, daß etwas sei; und was außerdem und vordem dies Sein — sei, ist eine Frage, die überhaupt keinen angebbaren Sinn hat. Die Forderung eines Sinnes ist schon die Forderung der Rechtfertigung aus dem Denken, als Denkgelt. Es wird damit nicht nur nichts erklärt, sondern für die Logik überhaupt nichts Verständliches gesagt, daß man es psychologisch benennt als Vorstellung. Logisch jedenfalls ist nichts vor dem Denken. Unser X will nur

eben dies in Erinnerung halten: daß jede Bestimmung, die dem Denken gelten soll, erst ursprünglich im Denken gesetzt werden muß, nicht vor ihm voraus schon dagewesen sein kann. Jede Beschreibung eines Hervorgehens des primitiven Denkinhalts aus etwas, das dem Denken schlechthin voraus läge, ist somit aus klar einzusehender Notwendigkeit abzuweisen als ein leeres Spielen mit Worten. Beschreiben kann man es doch immer nur in Begriffen des Denkens. Die Annahme einer solchen Genesis muß in der Logik so verpönt sein wie die einer Schöpfung aus Nichts, eines Hervorgehens von Sein aus absolutem Nichtsein in der Naturwissenschaft. Auch hier handelt es sich in der Tat, ja hier mehr als irgendwo sonst um eine angebliche Herkunft des Seins aus absolutem Nichtsein. Denn das ursprünglichste Sein ist das logische, das Sein der Bestimmung. Ließen dagegen wir alle Bestimmtheit ursprünglich hervorgehen aus dem abgesehen von dieser Bestimmung noch nicht Bestimmten, also insofern freilich aus einem Nichtsein, nämlich dem Nochnichtsein dieser Bestimmtheit, so ist das im Grunde nur ein anderer Ausdruck für jene Platonische Einsicht: daß vor jedem gesetzten Anfang ein noch früherer Anfang, über jedes gesetzte Ende ein ferneres Ende, innerhalb jedes Zentrums der Betrachtung ein wiederum zentraleres zu suchen bleibe; es ist nur der Ausdruck des ewigen Prozeßcharakters der Erkenntnis.

§ 5. (*Das System der logischen Grundfunktionen als Entwicklung des Uraktes der synthetischen Einheit.*) Die Aufgabe des Systems der logischen Grundfunktionen bestimmt sich nun hierdurch näher als die der allseitigen Entwicklung jener letzten logischen Grundfunktion: der Einheit des Mannigfaltigen, der Vereinigung, die zugleich Sonderung, der Sonderung, die zugleich Vereinigung ist. Auch in der soeben wieder angezogenen Platonischen Beschreibung des ewigen Prozesses der Erkenntnis liegt dies zugrunde: ein